

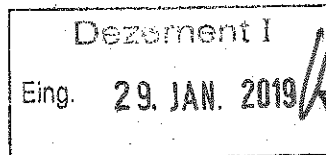
32 2 7100/ BV-Nord  
Herr Pivl

24.01.2019  
32 92

An die  
Bezirksvertretung  
Münster-Nord

über  
Herrn Stadtrat Heuer

über  
33.25  
Frau Remmers



**Verkehrssicherheit in Sprakel erhöhen**  
**Antrag Nr. A-N/0012/2018 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord**  
**vom 29.09.2018**

Mit dem vorgelegten Antrag wird die Verwaltung gebeten, an der Einmündung Haselstiege/Sprakeler Straße und der Nienberger Straße im Bereich des Endes der Sprakeler Straße jeweils einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Praxis hat gezeigt, dass bei der Verwendung von Verkehrsspiegeln verschiedene Nachteile auftreten. In der Fachwelt ist die Wirksamkeit von Verkehrsspiegeln daher umstritten.

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrseinrichtung im Sinne der Straßenverkehrsordnung, sondern bilden lediglich einen Behelf zur Unterstützung des Verkehrsteilnehmers an unübersichtlichen Stellen. Durch Verkehrsspiegel wird ausschließlich ein kleiner Teil der Verkehrssituation dargestellt. Unterschiedliche Witterungsverhältnisse wie Regen, Schneefall, Frost oder Nebel beeinflussen die Wirkung eines Verkehrsspiegels zudem weiter negativ und beeinträchtigen die Sicht erheblich. Auch können tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten herannahender Verkehrsteilnehmer nur unzureichend eingeschätzt werden (Gefahr von Falschinterpretation der Verkehrssituation). So suggerieren Verkehrsspiegel dem Verkehrsteilnehmer eine Scheinsicherheit. Das Vorhandensein eines Verkehrsspiegels entbindet den Verkehrsteilnehmer auch nicht von seiner Umschaupflicht.

Gemäß eines Beschlusses der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (ein Gremium aus Vertretern der Fachämter der Verwaltung, der Polizei und den Stadtwerken als Vertreter des öffentlichen Personennahverkehrs) wird empfohlen, im Stadtgebiet Münster keine neuen Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum aufzustellen.

Die Einmündung Haselstiege/Sprakeler Straße ist ordnungsgemäß mit dem Verkehrszeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) beschildert und damit der Sprakeler Straße untergeordnet. Der Bereich liegt innerhalb geschlossener Ortschaften. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Es besteht keine signifikante Verkehrsunfalllage.

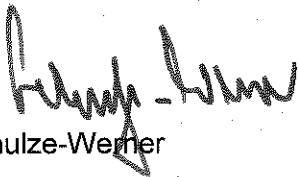
Die Nienberger Straße im Bereich des Endes der Sprakeler Straße verläuft in rechtwinkliger Streckenführung in den Ort Sprakel hinein. Die beiden Fahrspuren sind mit einer durchgezogenen Mittellinie (Fahrstreifenbegrenzung) voneinander getrennt und am Fahrbahnrand jeweils mit einer Fahrbahnbegrenzung deutlich markiert. Auch hier besteht keine signifikante Unfalllage.

Mit Blick auf das Stadtgebiet weisen beide Standorte keine Besonderheiten auf und sind insofern vergleichbar mit anderen Verkehrssituationen innerhalb des Stadtgebietes.

Verkehrsspiegel wurden in den vergangenen Jahren an verschiedenen Lichtsignalanlagen zur Vermeidung des toten Winkels angebracht. Diese sind so ausgerichtet, dass sie nur von LKW-Fahrern und nicht von PKW- oder Radfahrern genutzt werden können. Bei LKW-Fahrern handelt es sich um Berufskraftfahrer, die sehr geübt in der Nutzung von Spiegeln sind. Die oben beschriebenen Nachteile kommen bei den LKW-Fahrern deshalb kaum vor. Hierzu wird auch auf die Vorlage V/350/2015 vom 05.05.2015 verwiesen.

Aus den vorgenannten Gründen kann dem Vorschlag nach Aufstellung der Verkehrsspiegel nicht entsprochen werden.

Das Ordnungsamt wird den Antrag an das Tiefbauamt weiterleiten mit dem Hinweis, an beiden Stellen einen Grünrückschnitt vorzunehmen. Mit dieser Maßnahme wird auch im Sinne des Antrags eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation erreicht.



Schulze-Werner